

Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und –service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung
(Stand: 11. März 2016, 11.15 Uhr)

Paket Lehrer

Die Landeszuweisungsrichtlinie wird auf Basis der Eckpunkte der Senatorin für Kinder und Bildung verabschiedet. Sie soll sicherstellen, dass in den beiden Stadtgemeinden entsprechend vergleichbarer Voraussetzungen eine gleichartige Unterrichtsversorgung gewährleistet werden kann.

Auf Basis des Gesprächs zwischen Bremerhaven und der Senatorin für Kinder und Bildung vom 03.03.2016 werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Der Mehrbedarf, der sich für Bremerhaven aus dem Anpassungsbedarf der derzeitigen Inklusionsausstattung an die zukünftigen Regelungen ergibt (15 Vollkräfte), wird in Bremerhaven in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen eines Anpassungspfades durch im Jahr 2015 nicht benötigte Mittel des Personalkostenzuschusses für Lehrerinnen und Lehrer finanziert.
- Es wird eine Evaluation der Verordnung für unterstützende Pädagogik geben. Entsprechend des Senatsbeschlusses zu den Eckwerten vom 29.09.2015 (Beschlussvorschlag Nr. 24) werden hierfür auch Sozialindikatoren für diesen Bereich entwickelt und berücksichtigt.
- Zusätzliche Verwendung der Rücklagen aus 2015 auch für die Schulsozialarbeit in Bremerhaven, die eigentlich eine kommunale Aufgabe ist .
- Mögliche Budgetüberschüsse der Abrechnungen 2013 bis 2015 werden durch das Land nicht zurückgefordert. In Bezug auf die Fragen des Rechnungshofes ist offensichtlich noch Sachaufklärung erforderlich.
- Zur Einrichtung neuer Klassenverbände in Klasse 1 und 5 (30 Vollkräfte auf der Grundlage der nachzuweisenden konkreten Bedarfe) werden Mehrbedarfe für innereuropäische Zuwanderung in Bremerhaven anerkannt. Hierfür hat die Senatorin für Kinder und Bildung vorgeschlagen, auch Mittel aus dem Überhang in Bremerhaven (9,16 VZE) mit heranzuziehen.
- Die Lehrmeister werden zukünftig von der Stadt Bremerhaven finanziert
- In Zukunft soll es eine Spitzabrechnung des Personalkostenzuschusses geben, der auf monatlichen Daten zum Mittelabfluss basiert.
- Die Ressourcensteuerung für das unterrichtende Personal an Schulen geschieht in Verantwortung der Senatorin für Kinder und Bildung. Basis für die Personalausstattung ist die Landeszuweisungsrichtlinie. Abgeleitet aus der Personalausstattung wird ein Budget mit den in der Landesverwaltung üblichen Budgetierungsregeln ermittelt. Die Einhaltung des Budgets wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung unterjährig (monatlich) durch Abrechnungs- und Haushaltsdaten überwacht und bis zum Ende des 13. Monats abgerechnet. Für das unterrichtende Personal an Schulen werden die selben Steuerungsinstrumente in dezentraler Verantwortung durch die Senatorin für Kinder und Bildung verwendet wie für die bremischen Lehrerinnen und Lehrer
- Es findet zukünftig eine gemeinsame Koordinierung bei der Referendarausbildung statt. Ziel ist ein gemeinsames Akquirieren von Lehrerinnen und Lehrern. Hierzu sollen das Fachressort und die Schulbehörde BHV einen Vorschlag entwickeln.
- Die Gehaltsabrechnungen im Bereich des unterrichtenden Personals für die Stadt Bremerhaven wird auf Performa Nord übertragen. Dies beinhaltet auch die Versorgungsfestsetzung und –berechnung der pensionierten Lehrkräfte.

- Die Übernahme von Aufgaben des Personal-Services durch Performa Nord wird von Bremen und Bremerhaven ausgearbeitet, um weitere Synergie- Effekte zu erzielen.

-

B. Paket Polizei

- Die IT der Polizeien Bremens und Bremerhavens werden einheitlich organisiert.
- Die gemeinsam organisierte Beschaffung wird ausgeweitet auch auf Fahrzeuge, Waffen, Schutzkleidung, etc.
- Die Gehaltsabrechnungen im Bereich der Polizei Bremerhavens wird auf Per-forma Nord übertragen. Dies beinhaltet auch die Versorgungsfestsetzung und –berechnung der pensionierten Polizistinnen und Polizisten. Die Übernahme von Aufgaben des Personal-Services durch Performa Nord wird von Bremen und Bremerhaven ausgearbeitet, um weitere Synergie-Effekte zu erzielen.
- Die Beschäftigungszielzahl der Ortspolizei Bremerhaven wird für die restliche Dauer der Legislaturperiode auf 474 Vollkräfte festgelegt.
- Die Zielzahl für die Ausbildung 2016 wird auf 15 festgelegt.
- Für die Jahre 2017 ff werden die Zielzahlen für die Ausbildungsjahrgänge nach gemeinsamen Kriterien in der jährlichen Ausbildungsplanung, die mit Bremerhaven abgestimmt wird, festgelegt.

C. Paket Haushalt

- Die Stadt Bremerhaven wird mit 20% an einem Landesprogramm zur **Haushaltssicherung** beteiligt. Daraus erhält die Stadt Bremerhaven für die Jahre 2016 und 2017 sonstige Zuweisungen nach § 3 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz. Gemäß § 3 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz wird die Gewährung u.a. davon abhängig gemacht, dass ein genehmigter Haushaltsplan einschließlich Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bremerhaven vorliegt.
- Die Stadtgemeinden legen dem Land beginnend mit dem Haushalt 2016 jährlich mit dem Haushaltsplan Haushaltssicherungskonzepte vor, in denen die Ausgangslage, die Ursachen von entstandenen Fehlentwicklungen und deren vorgesehene Beseitigung beschrieben sind, sofern sie Sonderzuweisungen erhalten. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie Überschreitungen der zulässigen (strukturellen) Defizitobergrenzen in
 - zukünftigen Jahren durch Eigenanstrengungen vermieden werden sollen.
- Die Stadtgemeinde Bremerhaven kann im Rahmen der Haushaltsaufstellungen für die Jahre 2016 und 2017 globale Minderausgaben für das strukturelle Defizit sowie etwaige konsumtive und investive Mehrbedarfe ausweisen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist darzustellen, wie die entsprechenden Bedarfe begründet und welche Eigenanstrengungen zu ihrer Begrenzung vorgesehen sind.
- Bei der Ausgestaltung des Landesprogramms ist sicherzustellen, dass das Land seine Konsolidierungsziele im Hinblick auf die bestehenden Defizitobergrenzen weiterhin einhalten kann.
- Bei der Ausgestaltung der 6 Schwerpunkte des **Integrationsbudgets** ist Bremerhaven bezüglich der Durchführung von staatlichen Aufgaben entsprechend einzubeziehen.
- Das Land beauftragt in Abstimmung mit den beiden Stadtgemeinden die Erstellung eines **externen Gutachtens**, das folgende Inhalte zum Gegenstand haben soll:
 - Systematische Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben in einzelnen Aufgabenfeldern in den beiden bremischen Städten und in ausgewählten, strukturell ähnlichen Vergleichsstädten der jeweiligen Einwohner-Größenklasse;

- Feststellung abweichender Ausgaben, Leistungen und Standards in einzelnen Aufgabenfeldern; Bedarfsorientierte Begründungen der festgestellten Abweichungen mit belastbaren Mengengerüsten und Kennzahlen-Systemen; Unter Berücksichtigung externer Einflussfaktoren auf die Aufgabenbereiche der kommunalen Haushalte;
 - Überprüfung der Auswertungen der AG „Haushaltsanalysen“;
 - Differenziertere Analyse der Zahlungen des Landes an beide bremischen Städte und der innerbremischen Verrechnungen und Erstattungen; Abgrenzungen zwischen den Haushalten des Landes und der Stadt Bremen (insbesondere für Personal);
- Auf der Grundlage dieses Gutachtens wird der Senat bis zum Ablauf des Jahres 2016 das Finanzausweisungsgesetz einer **Revision** unterzogen haben (§ 7 Finanzausweisungsgesetz).

Zukünftig sollen statt der bisherigen überwiegend pauschalen Kriterien mehr konkrete und spezifische Bedarfsanerkennungen in die Berechnung der Finanzausweisungen Eingang finden.

- Um überdurchschnittliche Standards identifizieren zu können, beabsichtigt die Stadt Bremerhaven ebenfalls wie die Freie Hansestadt Bremen am innerbremischen **Kennzahlenvergleich** auf der Basis IKVS teilzunehmen und sich in diesem Rahmen an einem Vergleichskreis mit Städten ähnlicher Größenordnung zu beteiligen.